

Tätigkeitsbericht 2008

Der Ausschuss Finanzen hat im Jahr 2008 neun Sitzungen durchgeführt. Der Jahresabschluss 2007 wurde nach Erläuterung durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Dipl.-Kfm. Wulf Frank, gemeinsam mit dem Vorstand zur Vorlage an die Kammerversammlung befürwortet. Der Haushaltsplan 2009 mit dem Stellenplan, dem Finanzplan und dem Investitionsplan wurde intensiv diskutiert, nach Vorgaben des Finanzausschusses überarbeitet und konsentiert.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 74 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 2 Anträge weniger als im Jahr 2007. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

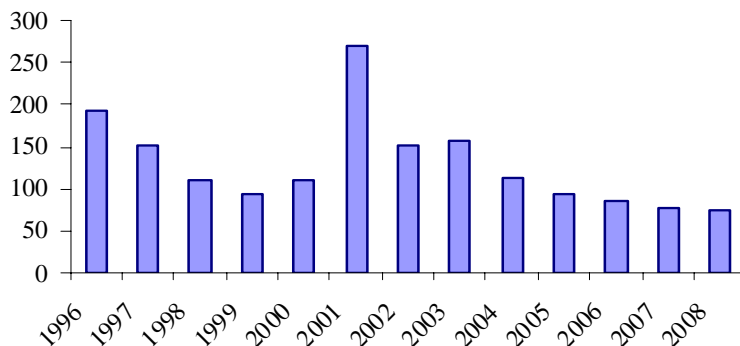
3 Antragstellern Ratenzahlung,

16 Antragstellern Beitragserlass und

21 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 3 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren. Für 34 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der § 9 - Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2008 geltenden Beitragsordnung zahlten

1.313 Ärzte den Mindestbeitrag,

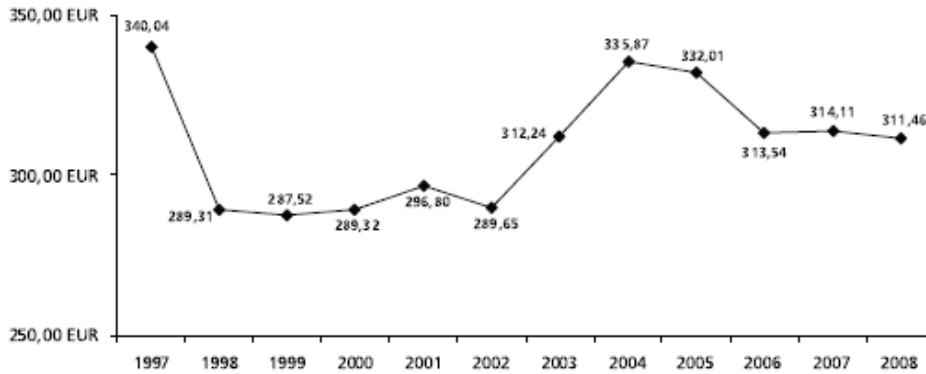
4.050 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 4.034 Mitglieder im Ruhestand und

21 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2008 bei 5.384 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Gleichzeitig erfolgte im Jahr 2008 eine weitere Senkung des Kammerbeitragssatzes von 0,58 Prozent auf 0,56 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2008 betrug pro Kammermitglied 311,46 EUR. Die Senkung ist durch die Befreiung der Mitglieder im Ruhestand von der Zahlung des Mindestbeitrages verursacht.

Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages/Kammermitglied



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2008 insgesamt fünf Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge. Ferner beurteilte der Finanzausschuss in einem Fall, ob die ausgeübte Tätigkeit eine ärztliche Tätigkeit gemäß § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung ist.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und steigender Insolvenzfälle in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss auch in diesem Jahr mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag befassen. Insgesamt wurden der Sächsischen Landesärztekammer bisher 49 Insolvenzfälle von Kammermitgliedern bekannt, davon sechs Neufälle im Jahr 2008. Der Finanzausschuss ist bemüht, eine für die betroffenen Ärzte akzeptable Lösung zu finden.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärzthilfe wurde auch im Jahr 2008 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärzthilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2008 wurden zwei zinslose Darlehen an bedürftige Kammermitglieder gewährt, die Rückzahlung eines Darlehens gestundet sowie zwei Darlehen vollständig zurückgezahlt.

Der Haushaltsplanentwurf 2009 wurde eingehend beraten, der 39. Kammerversammlung am 8. November 2008 vorgelegt und durch diese bestätigt.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7. Oktober 1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2008 erfolgte in der Zeit vom 9. bis 20. März 2009. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2008 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Ergebnisse der Buchprüfung, einschließlich der Einnahmen-/Ausgabenrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Nach Abschluss der Kassen- und Buchprüfung für das Haushaltsjahr 2008, deren Ergebnisse der Kammerversammlung vorgelegt wurden, ergeben sich folgende Zahlen:

Einnahmen gesamt	9.242.702,08 EUR
davon	
Kammerbeiträge	6.217.924,88 EUR
Gebühren laut Gebührenordnung	1.094.353,99 EUR
Gebühren für Fortbildung	353.988,25 EUR
Gebühren für Qualitätssicherung	388.210,86 EUR
Kapitalerträge	487.120,77 EUR
Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	12.000,00 EUR
Sonstige Erträge	689.103,33 EUR
Ausgaben gesamt	7.758.851,56 EUR
davon	
Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	3.315.044,39 EUR
Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	1.119.572,91 EUR
Honorare, Fremde Lohnarbeit, Telefon, Porto, Büroaufwand	1.181.192,57 EUR
Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	719.597,82 EUR
Unterstützung Kreisärztekammern (Rückführung von Beitragsgeldern)	235.464,00 EUR
Beiträge zur Bundesärztekammer	512.032,04 EUR
Abschreibungen	570.195,10 EUR
Zuführung zu Rücklagen	105.752,73 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse	7,9 %
Weiterbildung, Fortbildung	19,7 %
Qualitätssicherung	7,0 %
Ethikkommission/Medizinische Sachfragen	4,4 %
Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte	1,8 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	6,7 %
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	11,9 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	28,6 %
Öffentlichkeitsarbeit/Ärzteblatt Sachsen	2,4 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	6,6 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	3,0 %

Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage „Räumliche Erweiterung“ verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2009)